



BOTSCHAFT

**zur Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 4. März 2021, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Feld**

Traktanden:

- 1) Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2020
- 2) Internationaler Naturpark Rätikon, Information, Entscheid Beitritt und Rahmenkredit für die Errichtungsphase 2022 - 2024
- 3) Krediterteilung Neugestaltung Friedhof
- 4) Statutenänderung Stützpunkt Feuerwehr Mittelprättigau
- 5) Varia und Umfrage

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand möchte Sie recht herzlich zur Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 4. März 2021, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle im Feld einladen.

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen folgende Botschaft:

2) Internationaler Naturpark Rätikon, Entscheid Beitritt und Rahmenkredit für die Errichtungsphase 2022 - 2024

Zu Beginn dieses Traktandums informiert Georg Fromm von der Region Prättigau/Davos über das Projekt Naturpark Rätikon und steht der Bevölkerung für Fragen zur Verfügung.

Rund um den Rätikon soll der Internationale Naturpark Rätikon als grenzübergreifende Plattform für eine nachhaltige Regionalentwicklung errichtet werden. Alle zehn Gemeinden des Prättigaus, alle elf Gemeinden des Fürstentums Liechtenstein sowie neun Gemeinden im Vorarlberg haben sich – unterstützt vom Kanton Graubünden, dem Land Liechtenstein und dem österreichischen Bundesland Vorarlberg – an der Erarbeitung der Grundlagen beteiligt. Wird der Naturpark im geplanten Umfang errichtet, entsteht mit über 1100 km² Fläche einer der grössten Naturpärke im Alpenraum; der Einbezug von drei Ländern ist einmalig. Die reiche Natur- und Kulturlandschaft des Rätikons sowie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegebenheiten in der Region bilden eine sehr gute Basis für die gemeinsame, weitere Entwicklung zu einem Naturpark. Anfang März soll in allen Gemeinden über den Beitritt und den Rahmenkredit für die Errichtungsphase 2022 – 2024 abgestimmt werden.

Budget, Finanzierung, Ausstattung und erwartete Wertschöpfung

In der Errichtungsphase sollen für den Naturpark Rätikon im Prättigau finanzielle Mittel in der Höhe von 1,0 Mio. Franken pro Jahr zur Verfügung stehen. Für die zehn Prättigauer Gemeinden wird mit einem Beitrag von insgesamt CHF 250'000 pro Jahr gerechnet. Für die weiteren CHF 750'000 werden Beiträge von Bund (CHF 500'000) und Kanton (CHF 250'000) erwartet. Diese Parkmittel werden zum einen direkt für die Finanzierung von Park-Projekten verwendet. Zum andern ist für die Umsetzung dieser Projekte das Parkmanagement mit einem Personalbestand ca. 550 Stellenprozenten verantwortlich (Leitung, Kommunikation und Marketing, Fachleute Projektmanagement für die Park-Themen). Der Standort der Geschäftsstelle wird vom zu gründenden Trägerverein (s.u.) nach den Grundsatzentscheiden der Gemeinden festgelegt.

Für ihren Mitteleinsatz erhalten Gemeinden, Bund und Kanton in einem etablierten Naturpark eine sehr gute Gegenleistung. Verschiedene, mehrfach bestätigte Wertschöpfungsstudien zeigen, dass Projekte, Produkte, Angebote und Dienstleistungen von Naturpärken zu direkten und indirekten Einnahmen führen, welche die Ausgaben deutlich übersteigen. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist attraktiv: für die beteiligten Gemeinden, aber auch für Bund und Kanton im Bereich der nachhaltigen Regionalentwicklung.

Trägerschaft

Im Sinn einer institutionellen Integrationsstrategie und zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten werden unter dem Vereinsdach des Naturparks verschiedene Aufgaben integriert, die heute von den Prättigauer Gemeinden in einem anderen Rahmen getragen und finanziert werden. Dazu gehören die aktuell bei der Region Prättigau/Davos angesiedelte Regionalentwicklung (Teilbereich Prättigau) und die regionale Kulturförderung mit dem Kulturbüro. Zudem sollen die Aufgaben der separat in einer GmbH organisierten regionalen Marketingorganisation Prättigau Tourismus im mittleren und vorderen Prättigau vom Naturpark übernommen werden. Die Gemeinden werden in diesen Bereichen entsprechend finanziell entlastet.

Abstimmungen in den Gemeinden

Die Prättigauer Gemeinden stimmen einzeln darüber ab, ob sie sich an der dreijährigen Errichtungsphase des Regionalen Naturparks Rätikon beteiligen. Bei einer Zustimmung gehört das Gemeindegebiet zum Parkperimeter und die Gemeinde wird Mitglied des Trägervereins. Wird die Vorlage abgelehnt, ist die Gemeinde bei der Errichtung des Naturparks nicht dabei und das Gemeindegebiet gehört nicht zum Parkperimeter. Für die Abstimmung ist ausschliesslich das jeweilige Gemeindeergebnis massgebend, nicht ein allfälliges regionales Gesamtergebnis. An die Zusage der Gemeinde gebunden ist ein Beitrag der Gemeinde zur Mitfinanzierung des Gemeindeanteils der total CHF 250'000 pro Jahr für die Betriebskosten. Dafür gilt ein separater Kostenschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl und einem abgeschätzten Vorteil aus dem Parkbetrieb bemisst und durch einen Sockelbeitrag pro Gemeinde ergänzt wird.

Die Errichtungsphase des Naturparks Rätikon im Prättigau ist auf die drei Jahre 2022, 2023 und 2024 beschränkt ("Park von nationaler Bedeutung", Kandidatur). Anfang 2024 wird in den Parkgemeinden darüber abgestimmt, ob der Naturpark Rätikon ab 2025 als "Park von nationaler Bedeutung" für zehn Jahre (bis 2034) betrieben werden soll. Danach muss die Zusage der Gemeinden für den Parkbetrieb erneuert werden. Dieser Zehn-Jahres-Rhythmus ist vom Bund vorgegeben.

Möglicher Nutzen des Naturparks für die Gemeinde Jenaz

Der Naturpark bietet für Einheimische, Gäste, Anbieter, Bauern und Gewerbe in Jenaz eine breite Palette von Möglichkeiten. Die Land- und Alpwirtschaft kann von der Förderung und Vermarktung ihrer Produkte ebenso profitieren wie von der Pflege und Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft (z.B. Arbeitseinsätze Offenhaltung Weiden, Erhalt von trad. Ställen, Zäunen, Mauern). Im Tourismus wird auch in natur- und kultur-nahe Angebote im Sommer investiert. Beim Schwerpunkt Energie und Mobilität sind neue Ideen auch vom und für das Gewerbe gefragt. Im Bildungsbereich macht der Naturpark für die Jenazer Schulkinder Schule,

organisiert Exkursionen, informiert und sensibilisiert für Natur und Landschaft im Prättigau. Zudem wird der Kulturbereich im Tal mit dem Naturpark massgebend gestärkt, was auch den Jenazerinnen und Jenazern zugutekommt.

Beitrag der Gemeinde Jenaz, Rahmenkredit

Gemäss Kostenschlüssel beträgt der Beitrag der Gemeinde Jenaz für den Betrieb des Naturparks CHF 15'329 pro Jahr bzw. CHF 45'987 für die dreijährige Errichtungsphase. Dies unter der Bedingung, dass alle Prättigauer Gemeinden dem Naturpark beitreten und den vorgesehenen Beitrag leisten. Da auch ablehnende Gemeindebeschlüsse möglich sind, der Gesamtbeitrag der Gemeinden von CHF 250'000 pro Jahr aber trotzdem erbracht werden muss, soll es bei den Beiträgen aller Gemeinden einen gewissen Spielraum geben. Für die Gemeinde Jenaz wird deshalb ein Maximalbeitrag von CHF 22'000 pro Jahr bzw. CHF 66'000 für die dreijährige Errichtungsphase beantragt.

Aufgrund der erwähnten Integration verschiedener Aufgaben in den Naturpark Rätikon wird der Gemeindehaushalt Jenaz bei der Errichtung des Naturparks ab 2022 von verschiedenen Ausgaben entlastet. Bei den Aufgaben Regionalentwicklung Prättigau sowie Kulturbüro Prättigau bei der Region Prättigau/Davos handelt es sich um einen Betrag von CHF 4447 pro Jahr. Als Beitrag an die Prättigau Tourismus GmbH bezahlt die Gemeinde Jenaz CHF 47'001 pro Jahr. Dem jährlichen Beitrag an den Naturpark über CHF 15'329 steht somit eine Entlastung von total CHF 51'448 gegenüber.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Flyer, welcher durch die Region Prättigau/Davos bereits Anfangs Februar 2021 allen Haushaltungen zugestellt wurde oder auf die Homepage www.ja-zum-naturpark-raetikon.ch.

Der Gemeindevorstand befürwortet den Beitritt und Rahmenkredit für die Errichtungsphase 2022 - 2024:

Soll die Gemeinde Jenaz mit dem ganzen Gemeindegebiet dem Internationalen Naturpark Rätikon beitreten, Mitglied des Trägervereins "Internationaler Naturpark Rätikon im Prättigau" werden und für die dreijährige Errichtungsphase (2022 - 2024) einen Rahmenkredit von CHF 66'000 (CHF 22'000/Jahr) gewähren?

3) Krediterteilung Neugestaltung Friedhof

Eine Arbeitsgruppe hat zusammen mit zwei Studierenden eine Projektstudie für die Neugestaltung des Friedhofs ausgearbeitet. In der Neugestaltung sind folgende Änderungen vorgesehen:

- ❖ Erweiterung Vorplatz beim Kirchengang
- ❖ Neue Mauer / Neuanlegung / Rabatten Urnengräber
- ❖ Treppe zu Brunnen
- ❖ Rampe 6% Neigung
- ❖ Neuer Abschluss Gemeinschaftsgrab / Weg
- ❖ Neuanlegung Grünflächen Ost
- ❖ Bepflanzungen
- ❖ Zusätzliche Brunnen
- ❖ Handläufe bei Treppen
- ❖ Umzäunung
- ❖ Allg. Sanierungsarbeiten
- ❖ Diverses / Honorare / Nebenkosten

Die Neugestaltung ermöglicht, dass der Werkdienst mit dem Gemeindefahrzeug den Friedhof für Unterhaltsarbeiten / Grabarbeiten befahren kann. Zudem wird das untere Eingangstor verbreitert. Auf eine Beleuchtung wird verzichtet. Die Umzäunung sollte ebenfalls frisch gemacht werden (Lärchen). Zudem sind 5 - 6 zusätzliche Ruhebänke auf dem Friedhofareal sowie eine grosse Bank an der Kirchenwand vorgesehen.

Gemäss Kostenschätzung betragen die Kosten für die Neugestaltung des Friedhofs rund CHF 210'000.- und sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Gemeinde Jenaz	CHF	120'000.00
Gemeinde Luzein	CHF	28'400.00
Sponsoren	CHF	61'600.00
Total	CHF	210'000.00

Der Gemeindevorstand beantragt den Bruttokredit von CHF 210'000.00 für die Neugestaltung des Friedhofs zu genehmigen.

4) Statutenänderung Stützpunkt Feuerwehr Mittelprättigau

Die Statuten der Stützpunkt Feuerwehr Mittelprättigau wurden revidiert und sind noch durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden genehmigen zu lassen. Die Statuten wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Vorlage liegt zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung auf oder kann auf der Homepage unserer Gemeinde www.jenaz.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeindevorstand beantragt die Statutenrevision der Stützpunkt Feuerwehr Mittelprättigau zu genehmigen.

Jenaz, Februar 2021

Der Gemeindevorstand Jenaz